

Niederschrift, ö

Gremium	Sozial- und Gesundheitsausschuss
Nummer	SozGA/001/2018
Datum	Donnerstag, 08.03.2018
Ort	Regierung von Oberbayern, Großer Sitzungssaal
Beginn	09:30 Uhr
Ende	10:55 Uhr

Anwesenheit

Vorsitzender

Mederer, Josef

Ausschussmitglieder

Baudissin-Schmidt, Barbara Gräfin
von
Becher, Johannes
Broschei, Hiltrud
Eichiner, Reinhard
Hausberger, Claudia
Heigl, Marianne
Hügenell, Helga
Loy, Josef
Meyer, Beate
Schindlmayr, Simon
Weber, Florian
Weiß, Ilse
Wenta, Martina

ab TOP 9 anwesend

in Vertretung für Frau Klein

Sachverständige

Bayer, Christof
Beyrle, Hans, Dr.
Fuhlbrügge, Sibylle
Hanslmeier-Prockl, Gertrud, Dr.
Majewski, Karin
Mauerer-Molléus, Michael
Orlich, Ralf, Dr.
Pape, Thomas
Raß, Günther
Rock, Hans
Schmied, Robert, Dr.
Schroll, Dieter
Starzengruber, Rudolf
Stein, Petra

Verwaltung

Bertenbreiter, Benedikt
Borrmann-Hassenbach, Margitta,
Dr.

Brinckmann, Ernst
Bruckmann, Wolfgang, Dr.
Eberhardt, Gabriele
Fischer, Christoph
Gotz, Angelika
Hange, Ulrich, Dr.
Kohl, Markus
Lengmüller, Regina
Mauermayer, Constanze
Reil, Josef
Renner, Helen
Roth, Helmut
Sakowitz, Karin
Schöler, Judith
Steinwand, Ralf
Tauchnitz, Stefanie
Tobolar-Karg, Marga
Zieglmaier, Margarete

Weitere Anwesende

Halbauer, Jan

Protokollführerin

Maja, Renate

Entschuldigt

Ausschussmitglieder

Klein, Patricia
Tuttas, Petra

entschuldigt - vertreten durch Frau Weiß
entschuldigt

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

TOP 1	Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
TOP 2	Veränderung des Sachverständigen der Diakonie Oberbayern
TOP 3	Veränderung der Sachverständigen der Lebenshilfe e.V.
TOP 4	Projekt: Übernahme der ambulanten Hilfe zur Pflege - Bestandsschutz
TOP 5	Aktualisierung der Richtlinie der bayerischen Bezirke zur Förderung von Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung (Freizeit-, Bildungs- und Begegnungsmaßnahmen)
TOP 6	Aktualisierung der Richtlinie zur Förderung der Sozialpsychiatrischen Dienste sowie der Richtlinie zur Förderung der Psychosozialen Beratungsstellen
TOP 7	Aktualisierung der Richtlinie zur Förderung von Tagesstätten für seelisch behinderte Menschen in Oberbayern
TOP 8	Sachstandsbericht zur Sozialberichtserstattung
TOP 9	Sachstandsbericht zum Inklusionspreis 2018
TOP 10	Sachstandsbericht zur Einführung des Krisendienstes Psychiatrie Oberbayern
TOP 11	Psychiatrie- und Suchthilfekonzept; Planungsgrundsätze Kinder- und Jugendpsychiatrie 2018
TOP 12	Bekanntgabe der dringlichen Anordnung Nr. 1/2018 des BTP vom 18.01.2018: Verordnung des Bezirks Oberbayern über die Heranziehung der Landkreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger der Sozialhilfe und Kriegsopferfürsorge
TOP 13	Antrag der FDP-Fraktion im Bezirkstag Oberbayern vom 20.06.2017 - Fahrgeldzuschuss für Patienten der Forensik
TOP 14	Bekanntgaben und Sonstiges

Bezirkstagspräsident Josef Mederer eröffnet um 09:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Sozial- und Gesundheitsausschusses fest.

TOP 1 Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Beschluss:	angenommen	Ja 13 Nein 0
-------------------	-------------------	------------------------

TOP 2 Veränderung des Sachverständigen der Diakonie Oberbayern

Mit Schreiben vom 24.01.2018 teilt das Diakonische Werk mit, dass Herr Dr. Günther Bauer als Sachverständiger ausscheidet.

Beschluss:	Als neuer Sachverständiger im Sozial- und Gesundheitsausschuss für die Diakonie Oberbayern wird Herr Wilfried Knorr und in seiner Stellvertretung Herr Hans Rock benannt.	
	angenommen	Ja 13 Nein 0

TOP 3 Veränderung der Sachverständigen der Lebenshilfe e.V.

Mit Schreiben vom 13.12.2017 (siehe Anlage) hat die Lebenshilfe-Landesverband Bayern e.V. mitgeteilt, dass als Sachverständiger im Sozial- und Gesundheitsausschuss Herr Dieter Schroll und als Stellvertreterin Frau Sybille Fuhlbrügge benannt wird.

Beschluss:	Als Sachverständiger im Sozial- und Gesundheitsausschuss für die Lebenshilfe-Landesverband Bayern e.V. wird Herr Dieter Schroll und als Stellvertreterin Frau Sybille Fuhlbrügge benannt.	
	angenommen	Ja 13 Nein 0

TOP 4 Projekt: Übernahme der ambulanten Hilfe zur Pflege - Bestandsschutz

Das Bayerische Teilhabegesetz I (BayTHG I) ist am 07.12.2017 im Bayerischen Landtag verabschiedet worden und am 17.01.2018 in Kraft getreten. Danach wechselt die Zuständigkeit für die Gewährung der ambulanten Hilfe zur Pflege zum 01.03.2018 vom örtlichen zum überörtlichen Träger der Sozialhilfe. In Art. 83 Abs.3 AGSG wird dem überörtlichen Träger die Möglichkeit eingeräumt die dort genannten Hilfen, insbesondere die ambulante Hilfe zur Pflege im Jahr 2018 an die örtlichen Träger zu delegieren. Hiervon macht der Bezirk Oberbayern Gebrauch. Der Bezirk Oberbayern ist somit ab dem 01.01.2019 verpflichtet die Fallbearbeitung in eigener Zuständigkeit zu übernehmen.

Im Rahmen der Übernahme der Fälle von den örtlichen Trägern muss eine reibungslose Übernahme gewährleistet werden. Dies stellt die Sozialverwaltung vor eine große Herausforderung sowohl in Bezug auf die Einzelfallsachbearbeitung als auch im Hinblick auf das Vereinbarungsrecht.

1. Einzelfallsachbearbeitung:

Die Verwaltung ist auf Grund der Gesetzesänderung verpflichtet jeden Einzelfall neu zu verbescheiden. Zudem ist zugunsten der Leistungsberechtigten eine nahtlose Übernahme der Hilfen sicherzustellen. Auf Grund der großen Anzahl von Fällen, der unterschiedlichsten Fallgestaltungen und der sehr verschiedenen Fallbearbeitung der einzelnen örtlichen Träger ist es der Verwaltung fast unmöglich alle Fälle einer umfangreichen erneuten Bedarfsprüfung zum gleichen Datum dem 01.01.2019 zu unterziehen.

Aus diesem Grund empfiehlt die Verwaltung einen Bestandsschutz für diese Fälle zu gewähren. Dies bedeutet, dass der Umfang der bisher vom örtlichen Träger gewährten Leistungen in unseren Bewilligungsbescheid unverändert und zunächst unbefristet übernommen wird.

Fälle, in denen sich der Hilfebedarf (Wechsel des Pflegegrades) bzw. Einkommens- und Vermögensverhältnisse ändern werden geprüft und neu verbeschieden. Im Bereich der Grundsicherungsgewährung schlägt die Sozialverwaltung vor, bereits laufende Grundsicherungsleistungen so weiter zu gewähren wie sie der örtliche Träger bewilligt hat. Das gleiche gilt für den sich anschließenden 12-Monats-Zeitraum, es sei denn, es ergeben sich wesentliche Änderungen bei den Einkommens- und Vermögensverhältnissen. Anzumerken ist zudem, dass die örtlichen Träger gleichfalls den Grundsätzen der Recht- und Gesetzmäßigkeit der Verwaltung unterliegen und deshalb deren Entscheidungen nicht anzuzweifeln sind. Auf die Gesetzmäßigkeit dieses Verwaltungshandels darf vertraut werden.

Für die laufende Sachbearbeitung ist zu berücksichtigen, dass in allen Fällen bei jedem Posteingang eine gründliche Prüfung und adäquate Anpassung stattfindet.

Die Sozialverwaltung wird im Jahr 2021 die bis dahin ungeprüften Fälle erheben. Auf dieser Grundlage wird eine Planung für die Überprüfung dieser Fälle nach Priorität (z.B. absteigend nach Pflegegraden, Bedarf unverändert) erarbeitet. Ab dem 01.01.2022 wird der Plan stufenweise umgesetzt.

2. Vereinbarungsrecht:

Mit dem Zuständigkeitswechsel ist auch das Vereinbarungsrecht für den Bereich der ambulanten Hilfe zur Pflege auf den überörtlichen Träger übergegangen. Im Gegensatz zur Möglichkeit der Delegation der Einzelfallsachbearbeitung auf die örtlichen Träger, kann der Abschluss von Vereinbarungen nicht delegiert werden. Im Hinblick auf die Vielzahl der bestehenden Vereinbarungen der örtlichen Träger mit den Leistungserbringern kann der Bezirk Oberbayern nicht alle Verträge neu verhandeln. Die Sozialverwaltung empfiehlt daher bestehende Verträge bis zum Ende deren Laufzeit, längstens ein Jahr, zu übernehmen.

Ausgenommen von dieser Regelung ist der auf Landesebene abgeschlossene Versorgungsvertrag gem. § 89 SGB XI. Für diesen haben alle Bezirke den Bezirketag bevollmächtigt.

Beschluss:	Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt folgendes Vorgehen: Fallarbeit: • Die bisher bewilligte Leistung wird durch den Bezirk im Bescheid unbefristet übernommen. • Bereits laufende Grundsicherungsleistungen werden vom Bezirk übernommen, wie sie der örtliche Träger bisher bewilligt hat. Das gleiche gilt für den sich anschließenden 12-Monats-Zeitraum, es sei denn, es ergeben sich wesentliche Änderungen bei den Einkommens- und Vermögensverhältnissen. • In der laufenden Sachbearbeitung werden alle Fälle, bei jedem Posteingang, einer gründlichen Prüfung unterzogen und entsprechend angepasst. Vereinbarungen: • Bestehende Vereinbarungen werden bis zum Ende ihrer Laufzeit, längstens jedoch ein Jahr übernommen. angenommen Ja 13 Nein 0
-------------------	--

TOP 5 Aktualisierung der Richtlinie der bayerischen Bezirke zur Förderung von Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung (Freizeit-, Bildungs- und Begegnungsmaßnahmen)

In seiner Sitzung am 17.11.2017 hat sich der Hauptausschuss nochmals mit der Übergangsregelung der Nummer 10 der Richtlinie befasst und empfiehlt nun den Bezirken, diese Änderung ihrer Richtlinien zu beschließen.

Beschluss:	Der Sozial- und Gesundheitsausschuss beschließt folgende Änderung der Übergangsregelung Nr. 10 der Förderrichtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Förderung zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung – FBB: „Sollte in einem Bezirk für die Jahre 2017, 2018 oder 2019 weniger Teilnehmertage beantragt werden, als nach der Bevölkerungszahl möglich sind, kann dieser Bezirk den Förderbetrag pro Teilnehmertag für die betreffenden Jahre so erhöhen, dass die zur Verfügung stehenden Fördermittel vollständig ausgereicht werden.“ angenommen Ja 13 Nein 0
-------------------	---

TOP 6 Aktualisierung der Richtlinie zur Förderung der Sozialpsychiatrischen Dienste sowie der Richtlinie zur Förderung der Psychosozialen Beratungsstellen

Der Hauptausschuss des Bayerischen Bezirkstags hat in seiner Sitzung am 17.11.2017 der Anpassung der Musterrichtlinien zur Förderung der Sozialpsychiatrischen Dienste (SPDi) und der Psychosozialen Suchtberatungsstellen (PSB) zugestimmt und den Bezirken empfohlen, die Richtlinien zur Förderung der Sozialpsychiatrischen Dienste und die Richtlinien zur Förderung der Psychosozialen Suchtberatungsstellen entsprechend zum 01.01.2018 anzupassen.

Auf Wunsch einiger Bezirksräte sollen in Ziffer 5.2.3 die Worte (EX IN) rausgestrichen werden.

Beschluss:	Der Sozial- und Gesundheitsausschuss des Bezirkstages von Oberbayern beschließt entsprechend der Empfehlung des Hauptausschusses des Bayerischen Bezirkstags vom 17.11.2017 die Richtlinie des Bezirks Oberbayern zur Förderung der Sozialpsychiatrischen Dienste (Anlage 1) und die Richtlinie des Bezirks Oberbayern zur Förderung der Sozialpsychiatrischen Suchtberatungsstellen (Anlage 2) ab 01.01.2018. Die zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von 48.840 Euro werden für 2018 aus den Haushaltsrestmitteln finanziert. Auf Hinweis von Herrn Stubican, vom Paritätischen Wohlfahrtsverband, sollen in Ziffer 5.2.3 die Worte (EX IN) gestrichen werden. angenommen Ja 13 Nein 0
-------------------	---

TOP 7 Aktualisierung der Richtlinie zur Förderung von Tagesstätten für seelisch behinderte Menschen in Oberbayern

Der Hauptausschuss des Bayerischen Bezirkstags hat in seiner Sitzung vom 17.11.2017 den Bezirken empfohlen, die Richtlinien zur Förderung der Sozialpsychiatrischen Dienste sowie die Richtlinien zur Förderung der Psychosozialen Suchtberatungsstellen hinsichtlich der Vergütung der Genesungsbegleiter anzupassen.

Um eine Ungleichbehandlung gegenüber der Förderung der Sozialpsychiatrischen Dienste und der Psychosozialen Suchtberatungsstellen zu vermeiden, wird empfohlen die Vergütungspauschale für die Genesungsbegleiter in den Tagesstätten für seelisch behinderte Menschen (Anlage zur Richtlinie) analog der Änderungen der Richtlinien zur Förderung der Sozialpsychiatrischen Dienste sowie der Richtlinien zur Förderung der Psychosozialen Suchtberatungsstellen zum 01.01.2018 zu übernehmen.

Beschluss:	Der Sozial- und Gesundheitsausschuss des Bezirkstages von Oberbayern beschließt die Anpassung der Vergütungspauschalen für die Genesungsbegleiter im Rahmen der Richtlinien zur Förderung von Tagesstätten für seelisch behinderte Menschen zum 01.01.2018 von 5.700 Euro/Jahr auf 7.020 Euro/Jahr analog der Empfehlung des Hauptausschusses des Bayerischen Bezirkstags vom 17.11.2017 für die Anpassung der Vergütung der Genesungsbegleiter in den Richtlinien zur Förderung der Sozialpsychiatrischen Dienste sowie der Richtlinien zur Förderung der Psychosozialen Suchtberatungsstellen. Die zusätzlich benötigten Mittel in Höhe von 18.480 Euro werden für 2018 aus den Haushaltsrestmitteln finanziert. angenommen
	Ja 13 Nein 0

TOP 8 Sachstandsbericht zur Sozialberichtserstattung

Frau Tobolar-Karg informiert die Mitglieder im Sozial- und Gesundheitsausschuss, dass der Dritte Sozialbericht des Bezirks Oberbayern aktualisiert und dem Sozial- und Gesundheitsausschuss am 20.09.2018 vorgestellt wird.

Alle Aktualisierungen werden nachvollziehbar gekennzeichnet sein. Da die Zeiten für Rückmeldungen zum Sozialbericht zum 15.10.2018 relativ kurzfristig sind, werden die Mitglieder gebeten sich die Zeit für die Bearbeitung und für Rückmeldungen einzuplanen.

Beschluss:	Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis. zur Kenntnis genommen
-------------------	---

TOP 9 Sachstandsbericht zum Inklusionspreis 2018

Frau Tobolar-Karg stellt das Thema „Ich sehe Dich! Inklusion beginnt im Kopf“ für den Inklusionspreis 2018 vor. Der Bezirk Oberbayern möchte mit diesem Preis besonders gelungene Initiativen,

Modelle und Projekte würdigen, die Klischees und Vorurteile gegenüber Menschen mit Behinderungen aller Altersgruppen entgegenwirken und das Bewusstsein für die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderungen in den Vordergrund stellen bzw. fördern.

Das Motto des diesjährigen Inklusionspreises „Ich sehe Dich! Inklusion beginnt im Kopf“ fordert uns alle auf, sensibel für Stereotypen gegenüber Menschen mit und ohne Behinderungen zu sein und sich den eigenen Barrieren im Kopf bewusst zu werden.

Die Fraktionen, die Vertreter der Selbsthilfe und die Leistungserbringerverbände werden gebeten ihre Vertretungen in der Jury zu benennen.

Beschluss:	Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt das Thema des Inklusionspreises 2018 „Ich sehe Dich! Inklusion beginnt im Kopf“ zur Kenntnis. Mit diesem Preis werden Best Practice-Beispiele aus jedem gesellschaftlichen Bereich gewürdigt, die zur Bewusstseinsbildung nach Art. 8 der UN-BRK „Allgemeine Bewusstseinsbildung“ beitragen. Die Fraktionen, die Vertreter der Selbsthilfe und die Leistungserbringerverbände benennen ihre Jury-Vertretungen. Vertreter des Bezirkstags <table> <tr> <td>CSU Vertreter/In</td><td>Beate Meyer Sabine Wohlrab</td></tr> <tr> <td>SPD Vertreter/In</td><td>Richard Salvenmoser Irmgard Hoffmann</td></tr> <tr> <td>Bündnis90/ Die Grünen Vertreter/In</td><td>Johannes Becher Petra Tutas</td></tr> <tr> <td>FDP Vertreter/In</td><td>Gräfin Barbara Baudissin-Schmidt Dr. Gabriela Berg</td></tr> <tr> <td>Freie Wähler Vertreter/In</td><td>Marianne Heigl Rainer Schneider</td></tr> <tr> <td>Bayern Partei Vertreter/In</td><td>Florian Weber Hubert Dorn</td></tr> <tr> <td>ÖDP/Piraten Vertreter/In</td><td>Martina Wenta Schildbach-Halser</td></tr> </table> Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung des Bezirks	CSU Vertreter/In	Beate Meyer Sabine Wohlrab	SPD Vertreter/In	Richard Salvenmoser Irmgard Hoffmann	Bündnis90/ Die Grünen Vertreter/In	Johannes Becher Petra Tutas	FDP Vertreter/In	Gräfin Barbara Baudissin-Schmidt Dr. Gabriela Berg	Freie Wähler Vertreter/In	Marianne Heigl Rainer Schneider	Bayern Partei Vertreter/In	Florian Weber Hubert Dorn	ÖDP/Piraten Vertreter/In	Martina Wenta Schildbach-Halser
CSU Vertreter/In	Beate Meyer Sabine Wohlrab														
SPD Vertreter/In	Richard Salvenmoser Irmgard Hoffmann														
Bündnis90/ Die Grünen Vertreter/In	Johannes Becher Petra Tutas														
FDP Vertreter/In	Gräfin Barbara Baudissin-Schmidt Dr. Gabriela Berg														
Freie Wähler Vertreter/In	Marianne Heigl Rainer Schneider														
Bayern Partei Vertreter/In	Florian Weber Hubert Dorn														
ÖDP/Piraten Vertreter/In	Martina Wenta Schildbach-Halser														

	Oberbayern Claudia Hausberger und Jan Halbauer Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihrer Angehörigen in Bayern e.V.: Thomas Banasch und Susanne Ulrich Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege in Oberbayern und der privaten Leistungserbringerverbände: Ulrich Koch und Davor Stubican Selbsthilfevertreter (Erfahrungsbereich Menschen mit geistiger und/oder körperlicher bzw. seelischer Behinderung): Rudolf Starzengruber angenommen	Ja 14 Nein 0
--	--	---------------------

TOP 10 Sachstandsbericht zur Einführung des Krisendiensts Psychiatrie Oberbayern

Die Steuerungsgruppe Krisendienst präsentiert den Quartalsbericht IV/2017.

Beschluss:	Der Sachvortrag wird zur Kenntnis genommen. zur Kenntnis genommen
-------------------	---

TOP 11 Psychiatrie-und Suchthilfekonzept; Planungsgrundsätze Kinder- und Jugendpsychiatrie 2018

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss berät über die Fortschreibung des „Konzepts zur Weiterentwicklung der Versorgung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie in Oberbayern unter besonderer Berücksichtigung der Notfall- und Vollversorgung“ durch den Beschluss über die „Grundsätze zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik im Bezirk Oberbayern 2018“.

Der Bezirksausschuss berät über die Fortschreibung des „Konzepts zur Weiterentwicklung der Versorgung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie in Oberbayern unter besonderer Berücksichtigung der Notfall- und Vollversorgung“ durch den Beschluss über die „Grundsätze zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik im Bezirk Oberbayern 2018“.

Der Bezirkstag beschließt die Fortschreibung des „Konzepts zur Weiterentwicklung der Versorgung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie in Oberbayern

unter besonderer Berücksichtigung der Notfall- und Vollversorgung“ durch den Beschluss über die „Grundsätze zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik im Bezirk Oberbayern 2018“.

Beschluss:	Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Bezirkstag von Oberbayern folgenden Beschluss: A) Grundsätze zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik im Bezirk Oberbayern 2017 1. Weiterentwicklung der Versorgung in den bestehenden Versorgungsregionen Oberbayerns. Dabei handelt es sich um: <table border="1" data-bbox="478 589 1449 969"> <thead> <tr> <th>Versorgungsregionen in Oberbayern</th><th>Landkreise</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>kbo-Heckscher-Klinikum</td><td>Stadt und Landkreis München, DAH, EBE, FFB, ED, FS</td></tr> <tr> <td>kbo-Heckscher-Klinikum</td><td>Stadt und Landkreis RO, MÜ, AÖ, TS-Nord, BGL, TS-Süd</td></tr> <tr> <td>kbo-Heckscher-Klinikum</td><td>MB, TÖL, GAP, LL, WM</td></tr> <tr> <td>kbo-Heckscher-Klinikum</td><td>STA</td></tr> <tr> <td>St. Elisabeth-Krankenhaus Neuburg an der Donau (KJF) kbo-Heckscher-Klinikum</td><td>ND, EI, PAF, Ingolstadt</td></tr> </tbody> </table> 2. Die kbo-Heckscher-Klinikum gemeinnützige GmbH übernimmt für ihre Regionen die kinder- und jugendpsychiatrische Vollversorgung. 3. Weiterentwicklung von möglichst wohnortnahen klinischen und kliniknahen ambulanten Versorgungsangeboten, da „Nähe und Erreichbarkeit“ mit dem PKW und/oder öffentlichen Verkehrsmitteln wichtige Voraussetzungen für die Versorgungswirksamkeit von klinischen, tagesklinischen und ambulanten Angeboten sind. 4. Weiterentwicklung von bedarfsgerechten Angeboten mit hohem fachlichem Standard. 5. Weiterentwicklung der regionalen klinischen und kliniknahen ambulanten Versorgung unter Berücksichtigung von Kooperation und räumlicher Nähe mit pädiatrischen und/oder erwachsenenpsychiatrischen Versorgungsstrukturen und Angeboten auch im Sinne der Transition. 6. Weiterentwicklung und Flexibilisierung der patientenorientierten Strukturqualität vollstationärer, teilstationärer und kliniknaher ambulanter Versorgung, insbesondere unter Berücksichtigung einer bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Personalausstattung. 7. Weiterentwicklung von Qualitätsmanagement zur kontinuierlichen Verbesserung der Patientenversorgung. Zur Qualitätssicherung und Sicherstellung der Weiterbildungsermächtigung sowie zur Weiterentwicklung von spezialisierten Kinder- und Jugendpsychiatrischen Versorgungskonzepten können Schwerpunktzentren entwickelt werden. 8. Weiterentwicklung und Sicherstellung von Versorgungsforschung und Entwicklung von innovativen Versorgungskonzepten. 9. Weiterentwicklung der engen Vernetzung klinischer Versorgung mit einem koordinierten System von Vor- und Nachsorgeeinrichtungen sowie Einbezug von Eltern, Schule, Jugendämtern, sozialtherapeutische Einrichtungen	Versorgungsregionen in Oberbayern	Landkreise	kbo-Heckscher-Klinikum	Stadt und Landkreis München, DAH, EBE, FFB, ED, FS	kbo-Heckscher-Klinikum	Stadt und Landkreis RO, MÜ, AÖ, TS-Nord, BGL, TS-Süd	kbo-Heckscher-Klinikum	MB, TÖL, GAP, LL, WM	kbo-Heckscher-Klinikum	STA	St. Elisabeth-Krankenhaus Neuburg an der Donau (KJF) kbo-Heckscher-Klinikum	ND, EI, PAF, Ingolstadt
Versorgungsregionen in Oberbayern	Landkreise												
kbo-Heckscher-Klinikum	Stadt und Landkreis München, DAH, EBE, FFB, ED, FS												
kbo-Heckscher-Klinikum	Stadt und Landkreis RO, MÜ, AÖ, TS-Nord, BGL, TS-Süd												
kbo-Heckscher-Klinikum	MB, TÖL, GAP, LL, WM												
kbo-Heckscher-Klinikum	STA												
St. Elisabeth-Krankenhaus Neuburg an der Donau (KJF) kbo-Heckscher-Klinikum	ND, EI, PAF, Ingolstadt												

	unterschiedlicher Träger u.v.m.. 10. Weiterentwicklung und Vernetzung von und mit weiteren außerklinischen und präventiven Angeboten (z.B. Krisendienst, Beratungsangebote etc.). 11. Weiterentwicklung und Förderung der Teilhabe von Kindern- und Jugendlichen mit psychischen Erkrankungen am gesellschaftlichen Leben (Inklusion). 12. Größe und Struktur der Kliniken sollen eine fachlich qualitativ hochwertige und wirtschaftlich tragfähige medizinisch-therapeutische und pflegerische Versorgung dauerhaft sicherstellen. 13. Die Weiterentwicklung der klinischen Versorgung findet sowohl im Rahmen einer regionalen Vollversorgung als auch über spezialisierte regionale und überregionale Angebote für definierte Patientengruppen statt. B) Der Bezirk Oberbayern begrüßt und unterstützt die aktuellen Entwicklungen an den Standorten Wolfratshausen, Großhadern, Ingolstadt und Wasserburg ausdrücklich und beschließt die Planungsgrundsätze gem. Buchst A) für Oberbayern.
	angenommen Ja 14 Nein 0

TOP 12 Bekanntgabe der dringlichen Anordnung Nr. 1/2018 des BTP vom 18.01.2018: Verordnung des Bezirks Oberbayern über die Heranziehung der Landkreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger der Sozialhilfe und Kriegsopferfürsorge

Nachdem das Bayerische Teilhabegesetz I am 16.01.2018 im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht wurde und am 17.01.2018 in Kraft getreten ist, ist entsprechend der Beschlüsse des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 23.11.2017 (TOP 8), des Bezirksausschusses vom 29.11.2017 sowie des Bezirkstags von Oberbayern vom 14.12.2017 die dringliche Anordnung (Anlage) erlassen worden.

Beschluss:	Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt die dringliche Anordnung zur Verordnung über die Heranziehung der Landkreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger der Sozialhilfe und der Kriegsopferfürsorge zur Kenntnis.
	zur Kenntnis genommen

TOP 13 Antrag der FDP-Fraktion im Bezirkstag Oberbayern vom 20.06.2017 - Fahrgeldzuschuss für Patienten der Forensik

Mit Antrag vom 20.06.2017 begehrt die FDP Fraktion im Bezirkstag Oberbayern einen Beschluss des Sozial- und Gesundheitsausschusses, dass Patienten der Forensik, die über SGB XII § 27 b Abs. 2 finanziert werden, für genehmigte Tagesurlaube (TU) einen Fahrgeldzuschuss in Höhe der örtlich üblichen Fahrtkosten zum Überschreiten der Gemeindegrenzen erhalten.

Beschluss:	Der Sozial- und Gesundheitsausschuss lehnt den Antrag der FDP Fraktion vom
-------------------	--

	20.06.2017 ab.	
	angenommen	Ja 14 Nein 0

TOP 14 Bekanntgaben und Sonstiges

Sachstandsbericht BTHG

Zuständigkeit: Bayerische Teilhabegesetze I und Delegation

Das Bayerische Teilhabegesetz ist am 17.01.2018 in Kraft getreten und veröffentlicht GVBL 1/2018, Seite 2 ff. Die wichtigsten Inhalte:

1. Zuständigkeit der Bezirke für die ambulante Hilfe zur Pflege ab 01.03.2018
Vor der Delegationsmöglichkeit bis 31.12.2018 ist Gebrauch gemacht worden und wurde bereits im - Oberbayerischen Amtsblatt veröffentlicht.

Die Delegation soll bei den Landkreisen Dachau, Fürstenfeldbruck, München, Rosenheim und der Stadt Rosenheim bereits vorzeitig zum 01.09.2018 beendet werden. Hierüber hat mit den betroffenen örtlichen Trägern am 28.02.2018 bereits ein Treffen bzgl. der Umsetzung stattgefunden.

Der Bezirk Oberbayern und die LHM haben **vier gemeinsame Arbeitsgruppen** zum Übergang der ambulanten Hilfe zur Pflege auf den Bezirk gegründet.

Rahmenvereinbarungen nach § 89 SGB XI über die Vergütungen der ambulanten Pflegedienste wurden bis 31.01.2019 abgeschlossen.

2. Die Verankerung einer Kooperationspflicht der verschiedenen kommunalen Gebietskörperschaften in Bezug auf eine sozialraumorientierte Wahrnehmung der aus dem SGB IX und SGB XII resultierenden Aufgaben, Art. 84 AGSG
Die örtlichen und überörtlichen Träger der Sozialhilfe sind verpflichtet sog. Kooperationsvereinbarungen zu schließen. Mögliche Regelungsinhalte werden derzeit auf kommunaler Spitzenverbandsebene unter Einbeziehung von Praktikern erörtert.
3. Budget für Arbeit: Die Höchstgrenze des Lohnkostenzuschusses von bundesweit 40% wurde auf 48 % angehoben - d.h. in Bayern wird das Budget für Arbeit um 20 Prozent besser ausstattet als im Bund, Art. 66 b Abs. 2 AGSG (Höchstbetrag: 1.461,60 Euro statt 1218 Euro)
4. Bildung einer Arbeitsgruppe für die Bestimmung und stetige Weiterentwicklung des Instruments zur Bedarfsermittlung nach § 142 SGB XII:

Mitglieder sind Bayerischer Bezirketag (Vorsitz), je ein Mitglied für die Leistungen der EGH zuständigen Trägern, acht Mitglieder für die Leistungserbringer, zwei Mitglieder der Regierung, ein Mitglied der Geschäftsstelle der Behindertenbeauftragten in Bayern, fünf Mitglieder der Betroffenen- und Angehörigenverbände; d.h. 24 Mitglieder plus mindestens jeweils ein stellvertretendes Mitglied. Die erste Sitzung findet am 23.03.2018 statt.

Aufgaben dieses Gremiums:

- -Bestimmung und Weiterentwicklung des Instruments zur Bedarfsermittlung;
- Begleitung der Anwendung;
- -Erarbeitung einer Orientierungshilfe für einen einheitlichen Vollzug

5. Zulassung von Qualitätsprüfungen durch den Träger der Eingliederungshilfe bei den Leistungserbringern, Art. 66 b Abs. 3 AGSG ermöglicht eine Prüfung, auch ohne konkreten Anlass
6. Überarbeitung der Regelungen zur Schiedsstelle: Umfangreiche Beteiligungsrechte der Menschen mit Behinderung durch Mitwirkung der Interessenvertretung, § 41 e AVSG
7. Umbenennung des Integrationsamts in Inklusionsamt, Art. 66 Abs. 1 AGSG
8. Bestehende und bewährte Regelungen zur Abrechnung von Leistungen in der Frühförderung können fortgeführt werden (d.h. pauschale Abrechnung bei den Sozialpädiatrischen Zentren wurde landesrechtlich ermöglicht).

Modellhafte Erprobung der zum 01.01.2020 durch das BHTG in Kraft tretenden

Regelungen der Einkommens- und Vermögensanrechnung

Der Projektantrag des Bezirks Oberbayern wurde mit Bescheid vom 22.12.2017 bewilligt. Derzeit arbeiten sich die Mitarbeiter in die neuen Regelungen ein und starten dann mit der fiktiven Berechnung.

Teilhabe Arbeitsleben

1. Budget für Arbeit

Beteiligung Inklusionsamts Budget für Arbeit/ Bezirk hat bereits FLYER dazu erstellt

Nachdem mittlerweile im Grundsatz eine Klärung bezüglich der Kosten für das Budget für Arbeit getroffen wurde: **Bezirk übernimmt den Lohnkostenzuschuss, Inklusionsamt die Kosten für Anleitung und Begleitung;**

Finanzierung erfolgt aus der Ausgleichsabgabe. Die Teilnehmer der Besprechung waren sich grundsätzlich einig, dass die Entscheidung über das Budget für Arbeit eine **enge Abstimmung zwischen Inklusionsamt und Bezirk erfordert** und die Feststellung des notwendigen Umfangs der Anleitung und Begleitung **im Rahmen der Amtshilfe durch das Inklusionsamt – ggf. unter Einschaltung des technischen Beraters und/oder Integrationsfachdienstes - erfolgen.**

Auf der Ebene des Bayerischen Bezirktags finden zudem Gespräche mit dem ZBFS statt. Es ist geplant eine gemeinsame Rahmenvereinbarung zum Budget für Arbeit zu erstellen als Grundlage zur weiteren Bearbeitung der Fälle. Derzeit ein Antrag beim Bezirk.

Zwischen dem Bezirk Oberbayern und dem ZBFS – Region Oberbayern – fand im Vorfeld bereits ein Gespräch statt zur gemeinsamen Festlegung **eines vorläufigen Verfahrensablaufs**, bis ggf. eine Vereinbarung auf Landesebene geschlossen sein wird. Zudem wurde ein regelmäßiger Austausch vereinbart, der nächste Termin wird am 12.03.2018 sein.

2. Teilhabeplan – Fachausschuss

Zum 01.01.2018 wurde die Werkstättenverordnung geändert.

In den Fällen der Aufnahme in eine Werkstatt ist ab 01.01.2018 immer ein Teilhabeplanverfahren nach §§ 19 ff. SGB IX durchzuführen. Dies ist unabhängig davon, ob die Zuständigkeit für Leistungen mehrerer Rehaträger zu diesem Zeitpunkt gleichzeitig oder absehbar nacheinander in Frage kommt. Damit unterbleibt ab dem 01.01.2018 hier ein Tätigwerden der Fachausschüsse.

Wenn das Verfahren über die zu bewilligende Leistung vor dem 01.01.2018 eingeleitet worden ist („Altfälle“), findet weiterhin ein Fachausschuss statt.

Da auch zukünftig ein Austausch mit den Werkstätten gewünscht und notwendig ist, soll es regelmäßige gemeinsame Termine „**Qualitätsdialog**“ geben.

3. Andere Leistungsanbieter

Die Beschäftigung bei einem anderen Leistungsanbieter gem. § 60 SGB IX wird einer Beschäftigung in einer WfbM gleichgestellt.

Die Bezirke haben eine Musterleistungsvereinbarung erarbeitet und in die Arbeitsgruppe „Verhandlungen“ eingebracht. Bezirk hat gleichfalls für sich bereits ein Muster entwickelt und lädt nunmehr die Anbieter, die Interesse an diesem Angebot haben zu Gesprächen ein. (Stand: 6 Anträge von Leistungserbringern).

Vertragsrecht

Die Überleitung der bisherigen Vergütungen im stationären Bereich in das ab dem 01.01.2020 geltende System des BTHG (Trennung Fachleistung / Existenzsichernde Leistungen) wird noch immer auf Landesebene in der AG Verhandlungen zwischen den Vertretern der Bezirke und den Vertretern der Verbände diskutiert.. Bis zur Sommerpause soll eine Einigung über die Überleitung der bisherigen Vergütungen erzielt werden.

Kinder- und Jugendbereich weiteres Vorgehen

Da es im **Kinderbereich zu keiner Trennung der Fachleistungen und der existenzsichernden Leistungen** kommt, werden die auf Grund des BTHGs erforderlichen Änderungen in den Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen in diesem Bereich nicht so gravierend wie im Erwachsenenbereich sein. Dennoch sind zum 01.01.2020 neue Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen erforderlich, weil wir jetzt neue gesetzliche Grundlagen vorfinden. Um den Verwaltungsaufwand für den Abschluss der neuen Vereinbarungen möglichst gering zu halten, sollen für die Überleitung der Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen **praktikable Lösungen** gefunden werden. Diese Lösungen sollen auf oberbayerischer Ebene in der nächsten Sitzung der AG Vereinbarungsrecht der Steuerungsgruppe BTHG am 22.05.2018 zwischen den Vertretern der Bezirks und der Verbände abgestimmt werden.

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

Die aktuellsten Informationen können auf der offiziellen Homepage der EUTB (www.Teilhabeberatung.de/Beratungsstellen) abgerufen werden.

Im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD wird ausgeführt, dass die Parteien die EUTB durch eine Weiterführung der Finanzierung verlässlich schützen wollen.

Beschluss:	Es wurde kein Beschluss gefasst.
-------------------	---

Um 10:55 Uhr schließt Bezirkstagspräsident Josef Mederer die öffentliche Sitzung.

Josef Mederer
Bezirkstagspräsident

Renate Maja
Protokollführung